

Anmeldung

für vorübergehend an das Leitungsnetz der Weißachtal-Kraftwerke eG angeschlossene Anlagen

Baustelle/ Provisorium	Vor- und Zuname / Firma	<input type="text"/>
	Straße u. Hausnummer	<input type="text"/>
	PLZ / Ort	<input type="text"/>
	Tel.-Nr. Ansprechpartner	<input type="text"/>
Stromrechnung an	Vor- und Zuname / Firma	<input type="text"/>
	Straße u. Hausnummer	<input type="text"/>
	PLZ / Ort	<input type="text"/>
	Tel.-Nr. Ansprechpartner	<input type="text"/>

Bemerkungen:	Benötigte Leistung (kW):
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Mit den umseitig aufgeführten Bedingungen für die Stromversorgung von vorübergehend angeschlossenen Anlagen aus dem Leitungsnetz der WKW bin ich / sind wir vollinhaltlich einverstanden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift/Stempel
des Stromkunden

Vom Elektroinstallateur auszufüllen!

EVU-Ausweis-/
Eintragungs-Nr.

Inbetriebnahmetermin: _____ Uhrzeit: _____

Die Installation wird unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den Bestimmungen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE), den Technischen Anschlussbedingungen und sonstigen besonderen Vorschriften von mir / uns errichtet, geprüft und fertiggestellt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift/Stempel
der Installationsfirma

Wird vom WKW ausgefüllt!

Anschlussstelle _____

Montage: _____ **HT** _____ **NT** _____
Anfangsdatum Einbau - Stand Einbau - Stand Unterschrift

Zähler-Nr. _____
Wandler-Faktor x _____ Wandler-Nr. _____

Abbau: _____ **HT** _____ **NT** _____
Endedatum Ausbau - Stand Ausbau - Stand Unterschrift

Bedingungen

für die Stromversorgung von vorübergehend angeschlossenen Anlagen aus dem Leitungsnetz der WKW

A Allgemeines

1. Grundlage für das Versorgungsverhältnis ist die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGKV) und für das Anschlussnutzungsverhältnis die „Niederspannungsanschlussverordnung“ (NAV) einschließlich der ergänzenden Bedingungen. Beide Verordnungen und die ergänzenden Bedingungen sind im Internet unter - www.wkw-oberstaufen.de - veröffentlicht.
2. Die Strombelieferung erfolgt im Rahmen der Grundversorgung mit den hierfür geltenden Regelungen und Preisen gemäß Preisblatt. Das Preisblatt ist ebenfalls im Internet unter - www.wkw-oberstaufen.de - veröffentlicht.

B Netzanschluss

1. Den Anschluss des Provisoriums an das Leitungsnetz, die Montage der Messeinrichtung und den späteren Abbau von Anschluss und Messeinrichtungen übernehmen die WKW. Die daraus entstehenden Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Die Übergabestelle der elektrischen Energie für das Provisorium im Sinne der „Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ und der „Technischen Anschlussbedingungen“ (TAB 2019), an welcher der WKW-Verantwortungsbereich endet, ist der Anschlusspunkt.

2. Der Kunde hat die Beendigung des Strombezuges für das Provisorium mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich mitzuteilen.
3. Für das gesamte Anschlussprovisorium übernimmt der Kunde die volle Haftung und Verantwortung. Durch Beschädigung oder Verlust entstehende Kosten für überlassene Anlagenteile trägt der Kunde.
4. Forderungen Dritter, etwa für die Mitbenutzung fremden Eigentums zur Leitungsführung usw., gehen zu Lasten des Kunden.